

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates**

Beschluss-Nr.: 222-(V.)/2012

Gegenstand der Vorlage:
**Beschluss einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet V", Haldensleben**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 14, 16, 17 (5)

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“, Haldensleben, beschlossen. Der Bebauungsplan hat mit seiner öffentlichen Bekanntmachung am 07.11.2003 Rechtskraft erlangt.

Die städtebaulichen Ziele haben sich seitdem geändert. Die Stadt Haldensleben wurde im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen festgelegt. Im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“, Haldensleben, sollen die städtebaulichen Ziele modifiziert und an die Ziele der Raumordnung angepasst werden.

Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Uthmöden	12.04.2012	
Bauausschuss	18.04.2012	
Hauptausschuss	19.04.2012	
Ortschaftsrat Wedringen	23.04.2012	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	25.04.2012	
Ortschaftsrat Hundisburg	25.04.2012	
Ortschaftsrat Satuelle	02.05.2012	
Stadtrat	31.05.2012	

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Veränderungssperre

Anlage 2: Auflistung der im Geltungsbereich der Veränderungssperre liegenden Grundstücke

Anlage 3: Lageplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2012 die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“, Haldensleben.

Der Beschluss und die Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeister